



Herr



Berlin, 4. Februar 2015

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-197-2014

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 19. Dezember 2014

2. Eingangsbestätigung vom

23. Dezember 2014

Referat ZR 4

**Geheimschutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit**

bearbeitet von:

Regierungsdirektorin

Silke Schmidt-Hederich

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043

Telefon: +49 30 227-37645

Fax: +49 30 227-36336

datenschutz.zr4@bundestag.de

silke.schmidt-hederich@bundestag.de

Dienstgebäude:

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr



mit E-Mail vom 19. Dezember 2014 baten Sie auf der Grundlage des IFG um Übersendung einer Aufstellung der von den Abgeordneten als verloren gemeldeten Laptops, Tablets und Mobiltelefone.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das IFG findet auf den Deutschen Bundestag und seine Verwaltung nur Anwendung, soweit öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 IFG) und die gewünschten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind.

Die zuständige Organisationseinheit teilte mir mit, dass in den zuständigen IT-Referaten im Jahr 2014 von den Abgeordneten Verlustmeldungen über neun Laptops und ein Mobiltelefon eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich